



## **Dringliche Interpellation Nr. 284 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 21. Mai 2003

### **Bericht und Antrag 7/2003: „Stromrappen“**

Vor der Beratung über die Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch, den so genannten „Stromrappen“, im Grossen Stadtrat stellt sich für die CVP/CSP-Fraktion in erster Linie die Frage nach dessen rechtlicher Einschätzung.

In der Diskussion steht im Vordergrund, ob es sich beim „Stromrappen“ nun um eine Lenkungsabgabe oder um eine Steuer handelt. Das Gutachten von Prof. Dr. iur. Heribert Rausch lässt jedoch gerade diese entscheidende Frage offen. Es heisst da wörtlich: „...die Frage, ob der ‚Stromrappen‘ unter den Begriff der Lenkungsabgabe oder den der Zwecksteuer fällt, [muss] hier offen bleiben...“ Als Steuer hingegen wäre der „Stromrappen“ nicht zulässig, wie auch der Stadtrat in seinen Ausführungen im B+A 7/2003 darlegt. Nun liegt eine rechtliche Lagebeurteilung ebendieser Frage von Dr. iur. Urs Hess-Odoni vor, die den „Stromrappen“ als Steuer qualifiziert. Bei der weiteren Beratung dieses Geschäfts ist die rechtliche Stellung des „Stromrappens“ von entscheidender Bedeutung, weshalb für die CVP/CSP-Fraktion die zentrale Frage im Raum steht: Wie beurteilt nun der Stadtrat die rechtliche Stellung des „Stromrappens“: als Steuer oder als Lenkungsabgabe?

Thomas Gmür  
namens der CVP/CSP-Fraktion